



GeNi aktuell

Gesundheitsgewerkschaft Niedersachsen im dbb

Ausgabe 02

Januar 2007

www.geni-online.de

„LKH in verlässliche Hände geben!“

Der Vorsitzende der Regions-SPD, Heinrich Aller, hat die Niedersächsische Landesregierung in einem dringenden Briefappell vom 13. Januar 2007 erneut aufgefordert, dem Klinikum Region Hannover den Zuschlag für das LKH Wunstorf zu geben.

Er fordert den so wichtigen gesundheitspolitischen Bereich der Psychiatrie „in verlässliche Hände zu geben“.

Aller erwartet von den Landespolitikern der übrigen Parteien aus der Region, hier im Interesse der Menschen mit Nachdruck für die regionale Lösung einzutreten. Diese Entscheidung sei in sich schlüssig, wirtschaftlich vernünftig und für Patienten, Beschäftigte und Standort die optimale Lösung.

Aller sieht die Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann in der Pflicht, ihren Beitrag dafür zu leisten, dass nicht der schnelle Euro und der höchste Preis sondern das überzeugendste Konzept mit einem fairen Preis eine sachgerechte Entscheidung bestimmen müssen.

Landeskabinett nimmt neue Trägerschaft der Landeskrankenhäuser in Aussicht

Die Landesregierung hat am 16.01.2007 die Übertragung der Trägerschaft für die acht zum Verkauf stehenden Landeskrankenhäuser Wehnen, Osnabrück, Lüneburg, Wunstorf, Hildesheim, Königslutter, Göttingen und Tiefenbrunn in Aussicht genommen.

Am 6. Mai 2006 wurde das Transaktionsverfahren eingeleitet und in mehreren

Auswahlrunden wurde die Zahl der ursprünglich zugelassenen 26 Bietern mit rund 100 Angeboten auf die Angebote mit der besten Kombination aus Medizin- und Personalkonzept, Kaufpreis und finanzieller Absicherung des Landes abgeschichtet.

Am 21. Dezember 2006 gingen die verbindlichen Angebote der 11 Bieter für die Landeskrankenhäuser ein.

Die Empfehlung des interministeriell aus Vertreterinnen und Vertretern der Staatskanzlei, des Justizministeriums, des Finanzministeriums und des Sozialministeriums besetzten Lenkungsausschusses zur Übertragung der Trägerschaft an folgende Bieter lautet nach Auswertung aller Bewertungskriterien wie folgt:

1. Wehnen: Psychrieverbund Oldenburger Land gGmbH iG, Oldenburg,
2. Osnabrück: AMEOS Krankenhausgesellschaft Niedersachsen mbH,
3. Lüneburg: Stadt Lüneburg,
4. Wunstorf: Klinikum Region Hannover gGmbH,
5. Hildesheim: AMEOS Krankenhausgesellschaft Niedersachsen mbH,
6. Königslutter: AWO Niedersachsen gGmbH,
7. Göttingen: Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH,
8. Tiefenbrunn: Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH.

Herausgeber: GeNi Landesvorstand

1. Vorsitzender Jens Schnepel Rengershäuser Landstraße 6 37574 Einbeck

Redaktion: Michael Borges, E-mail: info@michael-borges.de

Die Empfehlung für Wunstorf steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Zustimmung. Alle Empfehlungen stehen unter dem Vorbehalt der nach dem Vergaberecht abzuwartenden Frist von Widerspruchsmöglichkeiten. Die Landesregierung wird über die Zuschlagserteilung nach Maßgabe der Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen entscheiden.

Bei der Auswahl galt für alle Bewerber Chancengleichheit aus der Basis der vier verbindlichen Kriterien: 1.medizinisches Konzept, 2.Personalkonzept, 3.Kaufpreis und 4. Absicherung des Landes gegen finanzielle Risiken.

Die Standorte NLKH Moringen (Landkreis Northeim), NLKH Brauel (Landkreis Rotenburg/Wümme) sowie der Standort Bad Rehburg (Landkreis Nienburg) des NLKH Wunstorf und das „Feste Haus“ am Standort Göttingen bleiben auch in Zukunft in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. In diesen Einrichtungen werden ausschließlich Patienten im Maßregelvollzug behandelt (Straftäter mit allgemeinspsychiatrischem Hintergrund, Alkohol- und Drogenabhängige). Zugleich bleibt das niedersächsische Konzept einer Verschränkung von Maßregelvollzug und Allgemeinpsychiatrie erhalten.

Das Transaktionsverfahren bedarf noch der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich im März 2007 zu rechnen.

Leserbrief

Biete Landeskrankenhäuser kaufe Airbusanteile

So könnte dieser Tage eine Anzeige in der Zeitung lauten. Mit dem Verkauf der Landeskrankenhäuser sollen rund 100.000.000 Euro in der Landeskasse klingeln. Wir erinnern uns, dass der Grund für den Verkauf der Landeskrankenhäuser der war, dass der Staat Aufgaben der Gesundheitsversorgung nicht zwingend wahrnehmen muss, notwendige Investitionen nicht mehr schultern kann und 200 Maßregelvollzugsbetten errichtet werden müssen. Kurzum Privatisierung

soll die Lösung aller Probleme sein. Kontrastiert wird diese Vorgehensweise von der Meldung, dass Niedersachsen mit ca. 80.000.000 Euro bei dem Flugzeugbauer EADS einsteigen will um die Existenz zu sichern. Menschen gegen Flugzeuge? - Ansichten eines immer noch verärgerten Mitarbeiters eines Landeskrankenhauses.

Bericht aus dem Landeskrankenhaus Wehnen

„Die Nachricht, dass der Psychiatrie-verbund Oldenburg das Landeskrankenhaus Wehnen erhält, hat dazu geführt, das viel Ruhe eingekehrt ist. Wir Oldenburger können zufrieden sein. Wie die Zukunft in unserem Haus dann praktisch aussieht, ist abzuwarten.“

Die Verbundbeteiligten rechnen nicht damit, dass der Landtag gegen den Vorschlag des Lenkungsausschuss votieren würde. Daher treffen sich in den nächsten Tagen, die Verbundteilnehmer zu einem ersten Sondierungsgespräch. Die Landräte und die beteiligten Gemeinden melden Genugtuung bezüglich der vorläufigen Entscheidung.

Überleitungstarifvertrag

Am 23.August 2006 hatte sich die dbb tarifunion mit dem Land Niedersachsen auf einen Tarifvertrag zur Personalüberleitung anlässlich der Privatisierung der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser geeinigt.

Diesen Vertragsabschluss verdanken wir jedem Einzelnen der uns bei den Streiks und Demonstrationen unterstützt hat, damit die Tarifkommission die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen durchführen konnte.

Es hat sich gezeigt, dass dieser Überleitungstarifvertrag für einige private Anbieter nicht zu bewältigen war und wir dadurch von ihnen verschont blieben.

Der Überleitungstarifvertrag gilt grundsätzlich nur für Mitglieder der Gewerkschaften, die den Tarifvertrag

abgeschlossen haben. Der Arbeitgeber kann zwar die Tarifverträge auf alle Beschäftigten gleichermaßen anwenden, ist aber rechtlich nicht verpflichtet!

Die logische Konsequenz: Die beste Schutzwirkung entfaltet der Tarifvertrag für Gewerkschaftsmitglieder!

Durch den Verkauf der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser erlangen diese Grundsätze besondere Bedeutung, weil wir im Tarifvertrag vereinbart haben, dass die Gewerkschaften mit den neuen Trägern eigenständige Tarifverträge zur Festschreibung der Tarifbindung vereinbaren (frühestens kündbar zum 31. Dezember 2012).

Wer also jetzt noch vor dem Betriebsübergang Gewerkschaftsmitglied wird, ist ab dem 01. Januar 2007 für mindestens fünf Jahre unmittelbar geschützt und braucht sich keine Sorgen zu machen.

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Homepage zur Verfügung:

www.geni-online.de

Mitgliedschaft schützt!

Beamten klagen gegen Dienstleistungsüberlassung

Mit Urteil vom 22.11.2006 wurde eine Klage gegen die Dienstleistungsüberlassung von drei Beamten der Landeshauptstadt Wiesbaden an eine private Gesellschaft stattgegeben.

Die Beamten waren ursprünglich bei der Stadt Wiesbaden beschäftigt. Im Rahmen einer Privatisierung wurden sie per Dienstleistungsüberlassungsvertrag an eine private Gesellschaft überlassen. Das Verwaltungsgereicht Wiesbaden befand, dass die Dienstleistungsüberlassung rechtswidrig ist, weil bei einem Privaten kein öffentliches Amt ausgeübt werden kann.

Mehr dazu unter Presse

www.vg-wiesbaden.justiz.hessen.de

Wichtige Termine

24.02.2007

GeNi-Vorstandssitzung in der dbb Geschäftsstelle Hannover

25.04.2007

GeNi-Frühjahrsdelegiertentagung im NLKH-Moringen

Neue Veröffentlichungen

Die Veröffentlichungen über TVöD, TV-L, Leistungsorientierte Bezahlungen und die Fortbildungskataloge der dbb-Akademie sind bei den örtlichen Vorständen erhältlich.

„tacheles spezial“ online - TV-L und TVÖD im Internet

Mit der [Internetversion](#) von „tacheles spezial“ informiert die dbb tarifunion über ein modernes Tarifrecht in einem modernen Medium. So haben die Kolleginnen und Kollegen die Chance, sich schnell und unkompliziert über das neue Tarifrecht im Bereich der Länder zu informieren. Es finden sich auf den Sonderseiten alle relevanten Tariftexte und Entgelttabellen sowie eine erste Kommentierung aus gewerkschaftlicher Sicht.

Antwort von Finanzminister Möllring zum Thema Sicherung des Vertrauensschutzes im Hinblick auf die Rente mit 67 - Altersteilzeit im Tarfbereich

In einer Mail vom 19. Dezember des vergangenen Jahres hatten der dbb und dbb-tarifunion auf die Situation beim Abschluss von ATZ-Verträgen hingewiesen und mitgeteilt, dass sie den Finanzminister Möllring diesbezüglich angeschrieben haben.

Nach deren Informationen sind doch noch vor dem 31. Dezember 2006 ATZ-Verträge unterschrieben worden.

In seiner Antwort vom 10. Januar 2007 teilt Finanzminister Möllring nunmehr mit, dass es sich bei der Frage, wie lange vor Beginn der ATZ die schriftliche Vereinbarung getroffen werden kann nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine einheitliche Vorgabe im Rahmen der den Ressorts obliegenden personalrechtlichen Befugnisse handelt.

Um möglichst einheitlich zu verfahren, hätten sich die Personalreferenten der obersten Landesbehörden auf den Zeitraum von zwölf Monaten vor Beginn der ATZ verständigt. Dies sei aus seiner Sicht nicht zu beanstanden.

Da mit dem 31.12.2006 die Frist für eine Vertrauensschutzregelung abgelaufen ist, macht eine weitere Reaktion aus der Sicht des Landesbundes keinen Sinn.

Bonuspunkte für Pflichtversicherte des Bundes und Länder (VBL) für die Geschäftsjahre 2004 und 2005

In einer Verwaltungsratssitzung vom 30. November 2006 konnte diesbezüglich eine Einigung erzielt werden.

Dementsprechend erhalten die Pflichtversicherten in den Abrechnungsverbänden West und Ost für das Geschäftsjahr 2005 0,25 Prozent der bis zum 31. Dezember 2005 insgesamt erworbenen Versorgungspunkte als Bonuspunkte zugeteilt.

Für das Geschäftsjahr 2004 bleibt es vorerst dabei, dass keine Bonuspunkte zugeteilt werden. Diesbezüglich sind einige Klagen anhängig. Darüber hinaus haben vereinzelt Versicherte die entsprechenden Versicherungsnachweise für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 beanstandet. Vor diesem Hintergrund haben die Gewerkschaftsvertreter gegenüber der VBL eine Verfahrensregelung angeregt. Danach wird zunächst der Ausgang einer höchstrichterlichen Entscheidung über die anhängigen Klagen abgewartet. Je nach Ausgang dieser Prozesse und der nachfolgenden Entscheidungen in den Gremien wird die VBL die Versicherten von sich aus über das

Ergebnis informieren. Die VBL hat sich bereit erklärt, hinsichtlich der Versicherungsnachweise für 2004 und 2005 in der Frage der Vergabe von Bonuspunkten auf die Einhaltung der sechsmonatigen Ausschlussfrist für die Beanstandung dieser Versicherungsnachweise sowie auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Damit ist sichergestellt, dass alle Versicherten von eventuellen höchstrichterlichen Entscheidungen zur Zuteilung von Bonuspunkten profitieren, unabhängig davon, ob sie ihre Versicherungsnachweise beanstandet oder Klage erhoben haben.

Damit ist es zur Wahrung der eigenen Rechte nicht erforderlich, dass die Versicherten ihre Versicherungsnachweise 2004 und 2005 beanstanden oder Klage erheben.

Die dbb und dbb-tarifunion meinen, dass mit dem Beschluss des Verwaltungsrates der VBL vom 30. November 2006 eine vorerst für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.